

**Rechenschaftsbericht  
DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI  
LANDESORGANISATION VORARLBERG FÜR DAS JAHR 2023**

1. Berichtsteil Vermögensaufstellungen nach § 10a Abs. 2

**Rechenschaftsbericht 1. Berichtsteil**  
**DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI**  
**LANDESORGANISATION VORARLBERG FÜR DAS JAHR 2023**

gemäß § 10a Abs. 2 Vermögen Parteienförderungsgesetz

<b>a) Aktivseite</b>	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	7.787,74	0,00
2. Umlaufvermögen		0,00
Forderungen	4.294,14	0,00
Kassa	978,71	0,00
Frankiermaschine	1.095,72	0,00
Bankguthaben	607.262,23	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	1.073,56	0,00
4. Gesamtsumme Aktivseite	622.492,10	0,00
<b>b) Passivseite</b>	EUR	EUR
1. Rückstellungen		
Personalarückstellung	0,00	15.713,48
sonst. Rückstellung	0,00	6.200,00
2. Verbindlichkeiten	0,00	
Verrechnungskonto FA	0,00	13.195,42
Verrechnungskonto ÖGK	0,00	20.367,56
Sonst. Verbindlichkeiten	0,00	13.333,30
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	0,00	68.809,76
<b>davon c) Reinvermögen</b>	0,00	553.682,34
4. Gesamtsumme Passivseite	0,00	622.492,10

Bregenz, 19. September 2024

**Rechenschaftsbericht 1. Berichtsteil**  
**Vorarlberger Bauernbund**  
**für das Jahr 2023**

gemäß § 10a Abs. 2 Vermögen Parteienförderungsgesetz

<b>a) Aktivseite</b>	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
Forderungen	0,00	0,00
Bankguthaben	15.356,76	0,00
Sparkonto	15.209,45	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. Gesamtsumme Aktivseite	30.566,21	0,00
<b>b) Passivseite</b>	EUR	EUR
1. Rückstellungen	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten	0,00	1.578,04
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	0,00	1.578,04
<b>davon c) Reinvermögen</b>	0,00	28.988,17
4. Gesamtsummer Passivseite	0,00	30.566,21

Bregenz, 19. September 2024

**Rechenschaftsbericht 1. Berichtsteil**  
**Wir Frauen Vorarlberger Volkspartei**  
**für das Jahr 2023**

gemäß § 10a Abs. 2 Vermögen Parteienförderungsgesetz

<b>a) Aktivseite</b>	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
Kassa	0,00	0,00
Forderungen	1.436,50	0,00
Bankguthaben	9.772,98	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. Gesamtsumme Aktivseite	11.209,48	0,00
<b>b) Passivseite</b>	EUR	EUR
1. Rückstellungen	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten	0,00	424,91
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	0,00	424,91
<b>davon c) Reinvermögen</b>	0,00	10.784,57
4. Gesamtsumme Passivseite	0,00	11.209,48

Bregenz, 19. September 2024

**Rechenschaftsbericht 1. Berichtsteil**  
**JVP Vorarlberg**  
**für das Jahr 2023**

gemäß § 10a Abs. 2 Vermögen Parteienförderungsgesetz

<b>a) Aktivseite</b>	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
Kassa	0,00	0,00
Forderungen	0,00	0,00
Sparkonto	38.891,30	0,00
Bankguthaben	22.488,11	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. Gesamtsumme Aktivseite	61.379,41	0,00
<b>b) Passivseite</b>	EUR	EUR
1. Rückstellungen	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten	0,00	659,20
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.365,85
	0,00	7.025,05
<b>davon c) Reinvermögen</b>	0,00	54.354,36
4. Gesamtsumme Passivseite	0,00	61.379,41

Bregenz, 19. September 2024

**Rechenschaftsbericht 1. Berichtsteil**  
**ÖAAB Vorarlberg**  
**für das Jahr 2023**

gemäß § 10a Abs. 2 Vermögen Parteienförderungsgesetz

<b>a) Aktivseite</b>	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
Kassa	0,00	0,00
Forderungen	484,00	0,00
Bankguthaben	2.458,19	0,00
Sparkonto	115.816,33	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. Gesamtsumme Aktivseite	118.758,52	0,00
<b>b) Passivseite</b>	EUR	EUR
1. Rückstellungen	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten	0,00	2.133,95
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	0,00	2.133,95
<b>davon c) Reinvermögen</b>	0,00	116.624,57
4. Gesamtsumme Passivseite	0,00	118.758,52

Bregenz, 19. September 2024

**Rechenschaftsbericht 1. Berichtsteil**  
**Vorarlberger Seniorenbund**  
**für das Jahr 2023**

gemäß § 10a Abs. 2 Vermögen Parteienförderungsgesetz

<b>a) Aktivseite</b>	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
Kassa	0,00	
Forderungen	0,00	0,00
Sparkonto	0,00	
Bankguthaben	-12,31	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. Gesamtsumme Aktivseite	-12,31	0,00
<b>b) Passivseite</b>	EUR	EUR
1. Rückstellungen	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	0,00	0,00
<b>davon c) Reinvermögen</b>	0,00	-12,31
4. Gesamtsumme Passivseite	0,00	-12,31

Bregenz, 19. September 2024

**Rechenschaftsbericht 1. Berichtsteil**  
**Wirtschaftsbund Vorarlberg**  
**für das Jahr 2023**

gemäß § 10a Abs. 2 Vermögen Parteienförderungsgesetz

<b>a) Aktivseite</b>	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	3.943.582,03	0,00
2. Umlaufvermögen		
Forderungen	33.745,13	0,00
Kassa	929,39	0,00
Wertpapiere des Umlaufvermögens	880.120,57	0,00
Bankguthaben	112.529,11	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	998,33	0,00
4. Gesamtsumme Aktivseite	4.971.904,56	0,00
<b>b) Passivseite</b>	EUR	EUR
1. Rückstellungen	0,00	525.620,21
2. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
davon aus L&L	0,00	20.760,84
davon sonst. Verbindlichkeiten	0,00	-5.309,17
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	0,00	541.071,88
<b>davon c) Reinvermögen</b>	0,00	4.430.832,68
4. Gesamtsummer Passivseite	0,00	4.971.904,56

Bregenz, 19. September 2024



**Rechenschaftsbericht  
DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI  
LANDESORGANISATION VORARLBERG FÜR DAS JAHR 2023**

2. Berichtsteil über die Erträge und Aufwendungen nach § 10a Abs. 3 und 4

Rechenschaftsbericht 2. Berichtsteil  
**DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI**  
**LANDESORGANISATION VORARLBERG FÜR DAS JAHR 2023**  
gemäß § 10a Abs. 3 und Abs. 4 Parteienförderungsgesetz

<b>ERTRÄGE</b>	EUR
a) Fördermittel	1.302.603,34
b) Mitgliedsbeiträge	18.215,60
c) Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
d) Erträge aus nahestehenden Organisationen od. Personenkomitees	0,00
e) Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre u. Funktionäre	140.819,28
f) Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
g) Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
h) Erträge aus sonstigem Vermögen	2.468,81
i) Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
j) Geldspenden (§ 2 Z 5)	0,00
k) Spenden in Form von lebenden Subventionen (§ 2 Z 5)	0,00
l) Spenden in Form von Sachleistungen (§ 2 Z 5)	0,00
m) Sponsoring (§ 2 Z 6)	0,00
n) Inserate (§ 2 Z 7)	0,00
o) Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen (§ 2 Z 5b lit.h)	335,50
p) sonstige Erträge, wobei solche von mehr als 5 vH des jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	58.276,30
q) Erträge aus Vorjahren	6.836,73
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.529.555,56</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>	EUR
a) Personalaufwand	702.357,25
b) Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibung	175.242,91
c) Außenwerbung, insbesondere Plakate	271,47
d) Direktwerbung	74.045,15
e) Inserate und Werbeeinschaltungen	4.563,30
f) sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	47.426,46
g) Aufwendungen für Veranstaltungen	78.979,96
h) Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
i) sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	27.939,57
j) Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	157,00
k) Rechts-, Prüfung- und Beratungsaufwand	116.609,95
l) Kredizinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	1.529,04
m) Reise- und Fahrtkostenaufwand	9.491,84
n) Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
o) Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
p) Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	39.492,51
q) Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
r) sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von als 5 vH des jeweiligen Jahresaufwands gesonder auszuweisen sind	0,00
s) Aufwendungen aus Vorjahren 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	48.247,39
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.326.353,80</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>203.201,76</b>

Wir teilen mit, dass die für das Jahr 2023 der Österreichischen Volkspartei Landesorganisation Vorarlberg gem. Parteienförderungsgesetz zugewendete Förderungsmittel des Landes gesetzmäßig verwendet wurden.

Bregenz, 19. September 2024

## Rechenschaftsbericht 2. Berichtsteil

## Vorarlberger Bauernbund für das Jahr 2023

gemäß § 10a Abs. 3 und Abs. 4 Parteienförderungsgesetz

ERTRÄGE	EUR
a) Fördermittel	0,00
b) Mitgliedsbeiträge	26.094,45
c) Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
d) Erträge aus nahestehenden Organisationen od. Personenkomitees	0,00
e) Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre u. Funktionäre	10.620,00
f) Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
g) Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
h) Erträge aus sonstigem Vermögen	213,40
i) Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
j) Geldspenden (§ 2 Z 5)	0,00
k) Spenden in Form von lebenden Subventionen (§ 2 Z 5)	0,00
l) Spenden in Form von Sachleistungen (§ 2 Z 5)	0,00
m) Sponsoring (§ 2 Z 6)	0,00
n) Inserate (§ 2 Z 7)	0,00
o) Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen (§ 2 Z 5b lit.h)	380,25
p) sonstige Erträge, wobei solche von mehr als 5 vH des jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
q) Erträge aus Vorjahren	690,00
<b>Summe der Erträge</b>	<b>37.998,10</b>
AUFWENDUNGEN	EUR
a) Personalaufwand	0,00
b) Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibung	3.558,94
c) Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
d) Direktwerbung	0,00
e) Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
f) sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	3.827,25
g) Aufwendungen für Veranstaltungen	1.855,30
h) Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
i) sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	500,00
j) Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	20,00
k) Rechts-, Prüfung- und Beratungsaufwand	0,00
l) Kredizinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	480,13
m) Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
n) Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
o) Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
p) Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	20.751,52
q) Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
r) sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von als 5 vH des jeweiligen Jahresaufwands gesonder auszuweisen sind	0,00
s) Aufwendungen aus Vorjahren 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	1.139,03
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>32.132,17</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5.865,93</b>

Rechenschaftsbericht 2. Berichtsteil  
**Wir Frauen Volkspartei Vorarlberg**  
für das Jahr 2023

gemäß § 10a Abs. 3 und Abs. 4 Parteienförderungsgesetz

ERTRÄGE	EUR
a) Fördermittel	0,00
b) Mitgliedsbeiträge	9.542,00
c) Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
d) Erträge aus nahestehenden Organisationen od. Personenkomitees	0,00
e) Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre u. Funktionäre	2.700,00
f) Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
g) Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
h) Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
i) Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
j) Geldspenden (§ 2 Z 5)	5,00
k) Spenden in Form von lebenden Subventionen (§ 2 Z 5)	0,00
l) Spenden in Form von Sachleistungen (§ 2 Z 5)	0,00
m) Sponsoring (§ 2 Z 6)	0,00
n) Inserate (§ 2 Z 7)	0,00
o) Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen (§ 2 Z 5b lit.h)	0,00
p) sonstige Erträge, wobei solche von mehr als 5 vH des jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	372,72
q) Erträge aus Vorjahren	5.729,00
Summe der Erträge	<b>18.348,72</b>
AUFWENDUNGEN	EUR
a) Personalaufwand	0,00
b) Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibung	1.976,95
c) Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
d) Direktwerbung	0,00
e) Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
f) sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	6.823,25
g) Aufwendungen für Veranstaltungen	1.041,12
h) Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
i) sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	0,00
j) Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
k) Rechts-, Prüfung- und Beratungsaufwand	0,00
l) Kredizinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
m) Reise- und Fahrtkostenaufwand	597,10
n) Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
o) Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
p) Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	1.578,86
q) Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
r) sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von als 5 vH des jeweiligen Jahresaufwands gesonder auszuweisen sind	806,19
s) Aufwendungen aus Vorjahren 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	815,47
Summe der Aufwendungen	<b>13.638,94</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.709,78</b>

## Rechenschaftsbericht 2. Berichtsteil

**JVP Vorarlberg**  
**für das Jahr 2023**

gemäß § 10a Abs. 3 und Abs. 4 Parteienförderungsgesetz

<b>ERTRÄGE</b>	EUR
a) Fördermittel	4.224,31
b) Mitgliedsbeiträge	0,00
c) Erträge aus der Parteiorganisation	25.229,06
d) Erträge aus nahestehenden Organisationen od. Personenkomitees	0,00
e) Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre u. Funktionäre	261,60
f) Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
g) Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
h) Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
i) Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	390,00
j) Geldspenden (§ 2 Z 5)	0,00
k) Spenden in Form von lebenden Subventionen (§ 2 Z 5)	0,00
l) Spenden in Form von Sachleistungen (§ 2 Z 5)	0,00
m) Sponsoring (§ 2 Z 6)	0,00
n) Inserate (§ 2 Z 7)	0,00
o) Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen (§ 2 Z 5b lit.h)	0,00
p) sonstige Erträge, wobei solche von mehr als 5 vH des jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	314,17
q) Erträge aus Vorjahren	8.996,96
<b>Summe der Erträge</b>	<b>39.416,10</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>	EUR
a) Personalaufwand	0,00
b) Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibung	749,09
c) Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
d) Direktwerbung	0,00
e) Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
f) sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	11.126,21
g) Aufwendungen für Veranstaltungen	5.851,13
h) Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
i) sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	1.725,96
j) Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	150,00
k) Rechts-, Prüfung- und Beratungsaufwand	0,00
l) Kredizinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
m) Reise- und Fahrtkostenaufwand	2.663,78
n) Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
o) Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
p) Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	13.729,08
q) Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
r) sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von als 5 vH des jeweiligen Jahresaufwands gesonder auszuweisen sind	574,66
s) Aufwendungen aus Vorjahren 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	822,44
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>37.392,35</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.023,75</b>

## Rechenschaftsbericht 2. Berichtsteil

**ÖAAB Vorarlberg**  
**für das Jahr 2023**

gemäß § 10a Abs. 3 und Abs. 4 Parteienförderungsgesetz

<b>ERTRÄGE</b>	EUR
a) Fördermittel	0,00
b) Mitgliedsbeiträge	13.447,40
c) Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
d) Erträge aus nahestehenden Organisationen od. Personenkomitees	0,00
e) Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre u. Funktionäre	2.050,00
f) Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
g) Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
h) Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
i) Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
j) Geldspenden (§ 2 Z 5)	258,86
k) Spenden in Form von lebenden Subventionen (§ 2 Z 5)	0,00
l) Spenden in Form von Sachleistungen (§ 2 Z 5)	0,00
m) Sponsoring (§ 2 Z 6)	0,00
n) Inserate (§ 2 Z 7)	0,00
o) Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen (§ 2 Z 5b lit.h)	0,00
p) sonstige Erträge, wobei solche von mehr als 5 vH des jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
q) Erträge aus Vorjahren	844,00
Summe der Erträge	<u>16.600,26</u>
<b>AUFWENDUNGEN</b>	EUR
a) Personalaufwand	0,00
b) Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibung	12.439,50
c) Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
d) Direktwerbung	0,00
e) Inserate und Werbeeinschaltungen	480,00
f) sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	1.301,31
g) Aufwendungen für Veranstaltungen	6.550,80
h) Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
i) sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	1.625,04
j) Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	110,00
k) Rechts-, Prüfung- und Beratungsaufwand	0,00
l) Kredizinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
m) Reise- und Fahrtkostenaufwand	1.030,91
n) Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
o) Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
p) Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	1.897,60
q) Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
r) sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von als 5 vH des jeweiligen Jahresaufwands gesonder auszuweisen sind	446,22
s) Aufwendungen aus Vorjahren 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	1.644,40
Summe der Aufwendungen	<u>27.525,78</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>-10.925,52</u>

Bregenz, 19. September 2024

## Rechenschaftsbericht 2. Berichtsteil

**Vorarlberger Seniorenbund****für das Jahr 2023**

gemäß § 10a Abs. 3 und Abs. 4 Parteienförderungsgesetz

<b>ERTRÄGE</b>	EUR
a) Fördermittel	0,00
b) Mitgliedsbeiträge	0,00
c) Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
d) Erträge aus nahestehenden Organisationen od. Personenkomitees	0,00
e) Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre u. Funktionäre	0,00
f) Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
g) Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
h) Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
i) Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
j) Geldspenden (§ 2 Z 5)	0,00
k) Spenden in Form von lebenden Subventionen (§ 2 Z 5)	0,00
l) Spenden in Form von Sachleistungen (§ 2 Z 5)	0,00
m) Sponsoring (§ 2 Z 6)	0,00
n) Inserate (§ 2 Z 7)	0,00
o) Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen (§ 2 Z 5b lit.h)	0,00
p) sonstige Erträge, wobei solche von mehr als 5 vH des jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
q) Erträge aus Vorjahren	0,00
Summe der Erträge	<u>0,00</u>
<b>AUFWENDUNGEN</b>	EUR
a) Personalaufwand	0,00
b) Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibung	0,00
c) Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
d) Direktwerbung	0,00
e) Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
f) sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	0,00
g) Aufwendungen für Veranstaltungen	0,00
h) Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
i) sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	0,00
j) Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
k) Rechts-, Prüfung- und Beratungsaufwand	0,00
l) Kredizinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	12,31
m) Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
n) Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
o) Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
p) Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	0,00
q) Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
r) sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von als 5 vH des jeweiligen Jahresaufwands gesonder auszuweisen sind	0,00
s) Aufwendungen aus Vorjahren	0,00
Summe der Aufwendungen	<u>12,31</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-12,31</b>

Bregenz, 19. September 2024

## Rechenschaftsbericht 2. Berichtsteil

**Wirtschaftsbund Vorarlberg****für das Jahr 2023**

gemäß § 10a Abs. 3 und Abs. 4 Parteienförderungsgesetz

<b>ERTRÄGE</b>	<b>EUR</b>
a) Fördermittel	235.192,55
b) Mitgliedsbeiträge	244.855,00
c) Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
d) Erträge aus nahestehenden Organisationen od. Personenkomitees	0,00
e) Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre u. Funktionäre	76.063,00
f) Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
g) Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
h) Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
i) Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	3.209,67
j) Geldspenden (§ 2 Z 5)	0,00
k) Spenden in Form von lebenden Subventionen (§ 2 Z 5)	0,00
l) Spenden in Form von Sachleistungen (§ 2 Z 5)	0,00
m) Sponsoring (§ 2 Z 6)	0,00
n) Inserate (§ 2 Z 7)	3.150,00
o) Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen (§ 2 Z 5b lit.h)	0,00
p) sonstige Erträge, wobei solche von mehr als 5 vH des jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	21.198,57
q) Erträge aus Vorjahren	0,00
<b>Summe der Erträge</b>	<b>583.668,79</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>	<b>EUR</b>
a) Personalaufwand	777.146,41
b) Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibung	157.088,06
c) Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
d) Direktwerbung	0,00
e) Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
f) sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	4.739,20
g) Aufwendungen für Veranstaltungen	98.266,82
h) Aufwendungen für den Fuhrpark	12.961,61
i) sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	0,00
j) Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
k) Rechts-, Prüfung- und Beratungsaufwand	103.361,47
l) Kredizinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	20.104,64
m) Reise- und Fahrtkostenaufwand	15.261,22
n) Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
o) Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
p) Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	12.836,00
q) Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
r) sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von als 5 vH des jeweiligen Jahresaufwands gesonder auszuweisen sind	10.056,09
s) Aufwendungen aus Vorjahren - 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	69.218,15
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.281.039,67</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-697.370,88</b>

Bregenz, 19. September 2024



**Rechenschaftsbericht  
DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI  
LANDESORGANISATION VORARLBERG FÜR DAS JAHR 2023**

2. Berichtsteil gem. § 10a Abs. 1 Lit.a bis c iVm. Abs. 6  
Parteienförderungsgesetz

## Einnahmen und Ausgaben der territorialen Gliederungen ÖVP Landesorganisation Vorarlberg 2023

gemäß § 10a Abs. 1 lit. a bis c iVm. Abs. 6 Parteienförderungsgesetz

(1) lit. a **Die Vorarlberger Volkspartei hat 6 Bezirksorganisationen.**  
Diese Bezirksorganisationen haben keine eigenen Finanzen.

(1) lit. b **Die Vorarlberger Volkspartei hat 43 Ortsgruppen**

	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
Bludenz	27.861,20	4.191,57
Bregenz	52.697,74	24.746,35
Bürs	2.128,95	444,52
Dalaas	0,00	0,00
Nenzing	0,00	0,00
Nüziders	5.477,71	2.884,20
Thüringen	0,00	0,00
Hard	15.058,64	7.776,98
Höchst	11.195,71	1.349,88
Hörbranz	2.646,63	680,20
Lauterach	18.053,35	9.232,91
Lochau	3.663,61	3.009,60
Mittelberg	3.780,00	1.107,00
Möggers	0,00	0,00
Sulzberg	0,00	0,00
Wolfurt	3.295,16	146,97
Alberschwende	0,00	0,00
Dornbirn	40.686,86	8.392,26
Hohenems	6.499,33	1.545,02
Lustenau	32.595,45	7.694,48
Altach	10.585,24	3.681,42
Feldkirch	28.395,59	4.683,87
Frastanz	19.896,40	6.831,01
Göfis	0,10	0,00
Götzis	9.800,94	9.656,31
Klaus	464,00	1.128,82
Koblach	1.454,27	3.386,31
Meiningen	0,00	0,00
Mäder	8.001,82	8.138,21
Rankweil	14.608,48	3.304,74
Röns	0,00	0,00
Satteins	6.327,39	0,00
Schlins	869,83	0,00
Schnifis	0,00	0,00
Weiler	0,00	0,00
Zwischenwasser	0,00	0,00
Gaschurn	0,00	0,00
Schruns	0,00	0,00
Silbertal	0,00	0,00
St. Gallenkirch	0,00	0,00
Stallehr	0,00	0,00
Tschagguns	480,00	0,00
Vandans	38,02	9,51

(1) lit. c **Die Vorarlberger Volkspartei hat keine nahestehenden Organisationen**

**Anlagen zum  
Rechenschaftsbericht der österreichischen Volkspartei  
Landesorganisation Vorarlberg für das Jahr 2023 gem. § 10b  
Parteienförderungsgesetz**

**Anlagen zum Rechenschaftsbericht Vorarlberg Volkspartei**  
gemäß § 10b Abs. 2 lit. c Parteienförderungsgesetz

**Anlage (1) Gliederungen gemäß § 10b (1) Parteienförderungsgesetz**

siehe Beilage Organigramm der Vorarlberger Volkspartei

**Anlage (2) Beteiligungen gemäß § 10b (2) Parteienförderungsgesetz**

Die Vorarlberger Volkspartei besitzt keine Beteiligungen oder Stimmrechte an anderen Unternehmen.

**Anlage (3) § 10b (3) Parteienförderungsgesetz**

a) Mitgliedsbeiträge ab einem Gesamtwert von € 300,00/Jahr

Die Vorarlberger Volkspartei hat keine Mitgliedsbeiträge ab einem Gesamtwert von € 300,00/Jahr erhalten

b) Erträge erhalten von der Landesorganisation der Partei, einer (anderen) Gliederung der Partei, der Bundespartei, einer nahestehenden Organisation der Partei sowie der Bundespartei oder einem Personenkomitee.

Die Vorarlberger Volkspartei hat keine Erträge erhalten.

c) Erträge aus Geldspenden, Spenden in Form von lebenden Subventionen und Spenden in Form von Sachleistungen ab einem Gesamtwert von € 150,00 pro Jahr und Spender.

Alle Landtagsabgeordneten haben eine Nullmeldung abgegeben.

Die Mitglieder in den Gemeindevertretungen haben eine Nullmeldung abgegeben.

Alle Ortsgruppen haben eine Nullmeldung abgegeben.

**Anlage (4) Verbindlichkeiten gemäß § 10b (4) Parteienförderungsgesetz**

siehe Beilage Verbindlichkeiten.

**Anlage (5) Beratungsunternehmen gemäß § 10b (5) Parteienförderungsgesetz**

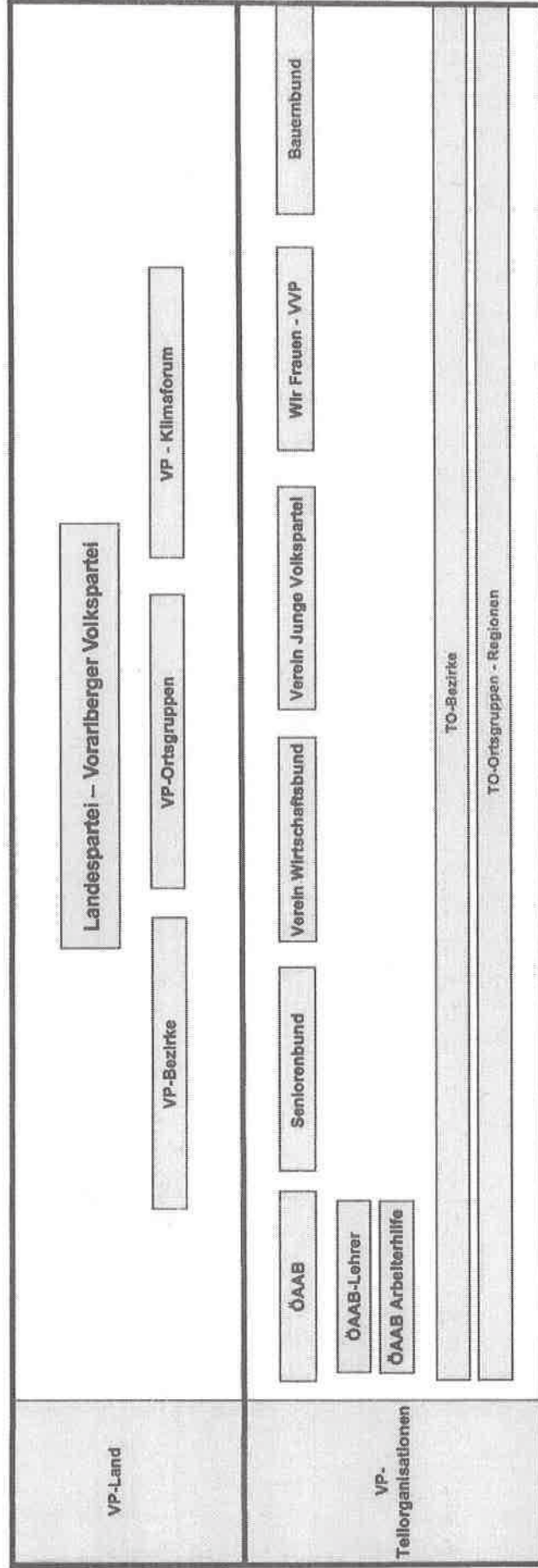
siehe Anhang Beratungsunternehmen.

**Anlage (6) Fördermittel gemäß § 10b (6) Parteienförderungsgesetz**

Landesgeschäftsführer Dietmar Wetz bestätigt, dass die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Volkspartei  
**Vorarlberg**

Organigramm - Vorarlberger Volkspartei - 2024



## Anlage zum Rechenschaftbericht § 10b (4) Parteienförderungsgesetz

Verbindlichkeit	Betrag
Finanzamt/Zahlung Dezember	13.195,42
ÖGK/Zahlung Dezember	20.367,56
Burtscher/Auslagenrefundierung VA Nehammer	14,99
Burtscher/KM-Geld Dezember	12,77
Gal/KM-Geld Dezember	37,72
Kolpinghaus/LPP	156,00
Mathis/Foto Weltlehrtag	440,16
Klimaforum/mprove/Leistungspauschale Dezember	336,00
Umschaden/Tintenkartuschen	164,40
GH Adler/Weihnachtsfeier	867,90
Post/RS SB	610,73
Post/RS VP	1.392,89
Vorarlberg 50plus Bregenz/Porto Dezember	301,15
Culturelab/Verteilaktion	300,00
Digibon Dezember	24,91
Druck.at/SB Kuvert	288,23
mprove/Bezirksparteileitungen	2.220,00
Visa/Instagramwerbung	160,61
Bahl/LV Okt.-Dez.	1.020,00
Loacker/Treibstoffzuschlag Dezember	4,95
Wetz/KM-Geld Dezember	76,86
A1 Handyrechnung November	160,32
Xitel/Dezember	354,00
Post/Rückmeldung SB RS	296,46
Zustellgebühr Dezember	336,00
Vorarlbergmail/Weihnachtsbrief VP Bregenz	162,59
Digibonabrechnung Okt.-Dez.	1.058,50
A1 Festnetz Dezember	280,82
Visa/Kalender digital	14,90
Visa/Instagramwerbung	448,64
adRom/Dezember	488,92
A1 Handyrechnung Dezember	152,38
Schwänenmarkt/Austausch mit BM Brunner	1.149,50

**Anlage zum Rechenschaftbericht § 10b (5) Parteienförderungsgesetz**

**Beratungsunternehmen und Werbeagenturen, sofern das Entgelt EUR 1.000,00 überschritten hat:**

Credondo, Begle Martin, 6850 Dornbirn, Färbergasse 11a

Medienzoo, Bewegt Bild Kommunikation GmbH, 6850 Götzis, Bahnhofstraße 4

Büro52 GmbH, Esterházystraße 22, 7000 Eisenstadt

Die Schreiberin, Mag. Klaudia Scheiber, Rissach 8/16, 6092 Birgitz

Demox Research GmbH, 1010 Wien, Rathausstraße 3

Mount Media GmbH, 6060 Hall i.T., Fuxmagengasse 12

mprove GmbH, Agentur für Entwicklung und Kommunikation, 6866 Andelsbuch, Kalchern 652

ADPARTNERS Advertising & Design GmbH & Co KG, 6020 Innsbruck, Universitätsstraße 15a

Steuerberatung Bahl Fend Bitschi Fend GmbH & Co KG, 6830 Rankwei, Hadeldorfstraße 30

**Bregenz, am 19. September 2024**



---

**Mag. Markus Wallner**  
**Landesparteiobmann**

---

**Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Gantner**  
**Landesfinanzreferent**



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

### **Prüfungsvermerk**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der

**Österreichischen Volkspartei, Landesorganisation Vorarlberg  
Bregenz**

für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen oder den vertretungsbefugten Personen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteienförderungsgesetzes 2012 in der Fassung von LGBl.Nr. 69/2022.

### **Grundlage für den Prüfungsvermerk**

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), im Speziellen ISA 805 (Revised). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Grundsätzen und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Partei unabhängig in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Parteiengesetzes und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unseren Prüfungsvermerk zu dienen.

### ***Hervorhebung von Sachverhalten***

Wir weisen auf die §§ 10a und 10b der Parteienförderungsgesetzes hin, die die Rechnungslegungsgrundlage des Rechenschaftsberichtes beschreiben. Der Rechenschaftsbericht umfasst zwei Berichtsteile sowie die Anlagen nach § 10b PFG. Als Anlagen nach § 10b PFG sind die Liste aller Gliederungen der Partei, aller nahestehenden Organisationen und aller Personenkomitees anzuschließen. Der Rechenschaftsbericht wurde aufgestellt, um entsprechend dem PFG öffentliche Rechenschaft über die Verwendung der Parteienförderung, den damit zusammenhängende Offenlegungspflichten und Kontrollmechanismen Auskunft zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Weiters weisen wir auf bestehende natürliche Grenzen bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes in Bezug auf die Überprüfung der Vollständigkeit der erhaltenen Spenden hin. Aufgrund unserer Befugnisse als Rechenschaftsprüfer können wir nur Sachverhalte überprüfen, welche in den Systemen der Partei erfasst sind bzw. uns durch Vertreter der Partei bekannt gegeben wurden. Spendensachverhalte, welche vollständig außerhalb der Erfassung der Partei liegen, wie etwa durch Dritte oder Beteiligungsunternehmen der Partei beauftragte und bezahlte Fremdleistungen zugunsten der Partei, können durch die Partei und in der Folge durch unsere Prüfung nur dann erfasst werden, wenn diese durch Hinweisgeber bekannt und/oder durch Gerichtsurteile hinsichtlich ihrer Zuordnung zur Partei bestätigt worden sind. Unsere Prüfungsbefugnis erstreckt sich ausschließlich auf System und Unterlagen der Partei, nicht aber auf in Systemen Dritter erfassten Informationen und Unterlagen.

Wir verweisen auf die grundsätzliche Verantwortung der Finanzreferenten jeder nicht-territorialen Gliederung der Partei, territorialen Gliederung sowie nahestehende Organisationen für die Erfassung der Erträge und Aufwendungen, sowie der Einhaltung der vorgegebenen Systeme bei der Erfassung von Spenden und Beiträgen.

### ***Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans für den Rechenschaftsbericht***

Das Leitungsorgan der Partei ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Parteienförderungsgesetzes aufgestellt wird. Ferner ist das Leitungsorgan verantwortlich für die internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Das Leistungsorgan der Partei ist auch verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Partei.

### ***Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts***

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten des Rechenschaftsberichts beeinflussen.

In Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

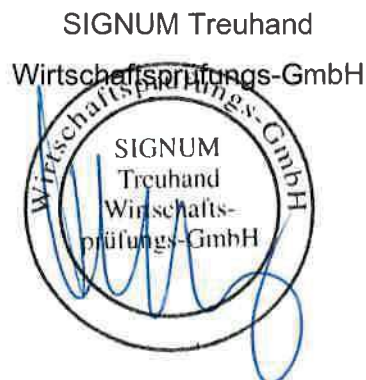
Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Partei abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Leitungsorgan gegebenenfalls näherungsweise ermittelten Werte im Rechenschaftsbericht und in den Anlagen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Partei auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Dornbirn, am 19. September 2024



---

Mag. Peter Rhomberg, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

